

Satzung zur 9. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1 Neunte Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2024, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 4 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Schriftliche Abstimmung erfolgt, wenn ein Fünftel der Mitglieder der Kammerversammlung dies wünscht; besteht sowohl ein Wunsch nach namentlicher Abstimmung als auch nach geheimer Abstimmung hat die geheime Abstimmung Vorrang vor der namentlichen Abstimmung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 9. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 30.11.2024

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel